

XIX. GP-NR
Nr. 290 /A (E)
Pla. 01. Juni 1995

Entschließungsantrag

der Abg. Ing. Murer, Aumayr, Wenitsch
 betreffend Nichtberücksichtigung von ca. 2.200 österreichischen Bergbauern bei der EU-Förderung

Im "Bauernbündler" vom 1.6.1995 gibt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft endlich zu, daß ca. 2.200 österreichische Bergbauern in Zukunft keine EU-Förderungen für benachteiligte Gebiete erhalten werden und nur auf 10 Jahre die nationale Bergbauernhilfe weiterläuft, über welcher allerdings das Damoklesschwert der Budgetsanierung schwebt.

Noch am 17.3.1995 antwortete der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf die schriftliche Anfrage besorgter freiheitlicher Abgeordneter (Nr. 386/J vom 17.1.1995), wie viele österreichische Bergbauern bei den EU-Förderungen leer ausgehen werden: "Eine Erhebung, wieviele Bauern in einer Region wohnen, welche nicht abgegrenzt wurde, aber eine mittlere Seehöhe (oder Hangneigung) über den geforderten Werten aufweist, wäre nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand möglich" - obwohl es seit jeher detaillierte Verordnungen über die Bergbauernbetriebe der einzelnen Bundesländer einerseits und umfangreiche Unterlagen über jeden einzelnen Förderungswerber (Stichwort: "gläserner Bauer") andererseits gibt.

Es ist daher nicht einzusehen, daß diese bedauernswerten 2.200 Bergbauernbetriebe mit der bisherigen Höhe der österreichischen Bergbauernförderung abgespeist werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, für jene ca. 2.200 Bergbauernbetriebe, die infolge der ausverhandelten Gebietsabgrenzungen in Zukunft keine EU-Förderungen für benachteiligte und ähnliche Gebiete erhalten werden, ab 1995 die österreichische Bergbauernförderung so zu erhöhen, daß die durch den Abgrenzungsfehler entstandenen Förderungsausfälle voll ausgeglichen werden."

Die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wird beantragt.